

# Unterrichts- und Klausurordnung

## **1. Teilnahmepflicht der Schülerinnen und Schüler**

Jede Schülerin und jeder Schüler ist verpflichtet, an allen Unterrichtsveranstaltungen und an allen Klausuren teilzunehmen, die in dem jeweils für die Schülerin oder den Schüler geltenden Fachsemester gemäß Lehr-, Stunden- und Klausurplan angeboten werden und für die noch keine mindestens mit „ausreichend“ benotete Leistungen in der jeweiligen Leistungsübersicht der Schülerin oder des Schülers ausgewiesen werden.

## **2. Automatische Anmeldung bei erstmalig stattfindenden Klausuren**

Jede Schülerin und jeder Schüler ist zu den Klausuren, die gemäß Lehrplan für die Schülerin oder den Schüler erstmalig stattfinden und für die bislang keine Noten vorliegen, automatisch angemeldet und kann sich nicht wieder abmelden.

## **3. Wiederholung von Klausuren / Anmeldung über das Online-Sekretariat**

Um im aktuellen Semester angebotene Klausuren zu wiederholen, müssen sich Schülerinnen und Schüler in dem laut Terminplan vorgegebenen Zeitraum selbstständig über das Online-Sekretariat zu diesen Klausuren anmelden.

Eine spätere Abmeldung ist möglich. Als Klausurnote gilt immer die letzte Benotung.

## **4. Krankmeldung**

Ist eine Schülerin oder ein Schüler durch eine Erkrankung an der Klausurteilnahme gehindert, ist umgehend ein ärztliches Attest im Sekretariat einzureichen.

Die Prüfung ist dann entweder am nächsten regulär stattfindenden Prüfungstermin (falls es bis zur nächsten Versetzung noch einen weiteren Prüfungstermin gibt) oder an einem individuellen Termin nachzuholen. Die Entscheidung, ob ein individueller Prüfungstermin anzusetzen ist und wann dieser ggf. liegt, trifft der Prüfungsausschuss.

Soll die Prüfung erst am nächsten regulär stattfindenden Prüfungstermin nachgeholt werden, dann muss die Schülerin oder der Schüler sich zu dieser Prüfung selbstständig über das Online-Sekretariat anmelden (siehe Abs. 3).

## **5. Benotung bei Nichtteilnahme**

Hat eine Schülerin oder ein Schüler nicht an einer angemeldeten Klausur teilgenommen und hat keine gültige Krankmeldung eingereicht, wird diese Klausur mit „ungenügend“ beurteilt.